



COMMERZBANK

Produktgruppe

Strukturierte Rohwarensicherungen

In diesem Informationsblatt informiert die Commerzbank über die Grundlagen sowie Chancen und Risiken der Produktgruppe Strukturierte Rohwarensicherungen.

Allgemeine Merkmale und Chancen

Strukturierte Rohwarensicherungen sind vertragliche Vereinbarungen zwischen Commerzbank AG und Kunde. Diese werden als OTC-Derivate bezeichnet, weil sie von einem sogenannten Basiswert (in diesem Fall Rohwaren und deren Referenzpreis) abgeleitet sind. Die Bewertung dieser Derivate bestimmt sich in Abhängigkeit von der Preisentwicklung des relevanten Rohwaren-Referenzpreises. OTC (Over-The-Counter) bedeutet, dass es sich um individuell auf den Kundenbedarf zugeschnittene, außerbörsliche Derivate handelt.

Es gibt die unterschiedlichsten Motive für den Einsatz. So kann es sein, dass eine bestehende Position durch ein Derivat als Gegenposition abgesichert werden soll (Hedging). Dabei hat das Derivat den Zweck, Risiken aus einem sogenannten Grundgeschäft zu reduzieren.

Wird mit Derivaten ohne Bezug zu einem Grundgeschäft auf eine bestimmte Marktbewegung oder Preisänderung gesetzt, liegt ein spekulatives Geschäft vor. Erlittene Verluste können in diesem Fall nicht durch Gewinne in einem Grundgeschäft kompensiert werden. Die Commerzbank AG bietet grundsätzlich nur grundgeschäftsbezogenes Derivategeschäft an.

Strukturierte Rohwarensicherungen umfassen beispielsweise mehrere miteinander verknüpfte Optionskomponenten. Die hierunter zusammengefassten Produkte bieten einerseits einen Absicherungspreis, der Kalkulationssicherheit gibt und zur Planbarkeit von Rohwarenpositionen führt. Andererseits bieten sie die Möglichkeit in begrenztem Umfang an einer für den Rohwarenkäufer bzw. -verkäufer günstigen Preisentwicklung zu partizipieren. In diesen Fällen ist der Absicherungspreis ungünstiger als der einer vergleichbaren konventionellen Rohwarensicherung.

Zahlt der Kunde bei Abschluss eine Prämie, kann er hierdurch den Absicherungspreis bzw. die Produktbedingungen verbessern. Umgekehrt verschlechtern sich diese, wenn eine Prämienzahlung an den Kunden erfolgt.

Ist der Termin für die Abnahme / Lieferung der Rohware bereits bekannt, werden in Abhängigkeit von der jeweiligen Rohware, stichtagsbezogene Preissicherungen (European Style) genutzt,

während zeitraumbezogene Preissicherungen (Asian Style), die auf Basis einer Durchschnittsbildung aller Referenzpreise in einem vereinbarten Berechnungszeitraum basieren, bei regelmäßigen Rohwarenein- bzw. -verkäufen zum Einsatz kommen.

Rohwaren Collar

Bei einem Rohwaren Collar handelt es sich um eine Kombination aus einem Preisbegrenzungsgeschäft („Cap“) und einer Mindestpreisvereinbarung („Floor“). Die Parteien leisten Ausgleichszahlungen, wenn der Referenzpreis („variabler Preis“) einer vereinbarten Rohware („Basiswert“) eine obere Preisgrenze („Basispreis Cap“) überschreitet oder eine untere Preisgrenze („Basispreis Floor“) unterschreitet. Keine der Vertragsparteien leistet eine Zahlung, wenn der variable Preis auf oder zwischen dem Basispreis Cap und dem Basispreis Floor festgestellt wird.

Die Berechnung einer Ausgleichszahlung erfolgt i.d.R. auf Basis der bei Abschluss vereinbarten Bezugsmenge einer Rohware. Die Bezugsmenge wird von keiner Partei effektiv geliefert, sondern dient nur als Größe zur Ermittlung der unter diesem Geschäft zu erbringenden Zahlungen.

Der gleichzeitige Kauf und Verkauf zweier entgegengesetzter Optionen (Kaufoption (Cap) / Verkaufsoption (Floor)) mit unterschiedlichen Basispreisen wird häufig gewählt, um Absicherungskosten zu reduzieren. Die Prämieinnahme aus dem Verkauf der Option reduziert die Prämienzahlung für die gekaufte Option.

Wesentliche Risiken der Produktgruppe:

Mit dem Abschluss dieser Produkte gehen neben Chancen auch weitere Risiken einher. Diese sind hierbei die folgenden:

Übersteigt die zu erbringende die zu empfangende Zahlung entsteht ein finanzieller Nachteil.

Eine Absicherung durch das Finanzinstrument führt nicht zu einer vollständigen Kompensation aller Marktpreisrisiken. Schwankende Transportkosten, Steuern und Abgaben, Lieferantenmargen oder über die Laufzeit ungleich verteilte Käufe/Verkäufe können zu unterschiedlichen Preisdynamiken zwischen Grundgeschäft und Finanzinstrument führen.

Nähere Einzelheiten zu den Eigenschaften und Risiken der Produkte enthält die Broschüre „Basisinformationen über Finanzderivate“.

Marktwertisiko:

Speziell bei Rohwaren können insbesondere politische Risiken, die Konjunktorentwicklung, Wetterrisiken sowie Förderkapazitäten und Lagerbestände Einfluss auf die Entwicklung des Basiswertes haben. Der Marktwert des Geschäftes wird im Wesentlichen von der tatsächlichen und der erwarteten Veränderung des Preises des Basiswertes (Volatilität), den Rohwarenterminsätzen sowie der Restlaufzeit beeinflusst. Im Fall einer vorzeitigen Beendigung entsteht bei einem für den Kunden negativen Marktwert ein Auflösungsverlust.

Wechselkursrisiko:

Sollte der Referenzpreis auf eine von der Vertragswährung abweichende Währung lauten, wird er in die Vertragswährung umgerechnet. Eine für den Kunden nachteilige Veränderung des Wechselkurses kann zu höheren Zahlungspflichten bzw. geringeren Erträgen im Finanzinstrument führen.

Liquiditäts- und Handelsrisiko:

Das Finanzinstrument kann in besonderen Marktsituationen möglicherweise nicht oder nicht zu einem fairen Preis aufgelöst werden.

Adressenausfallrisiko:

Im Falle einer Insolvenz der Commerzbank AG als Vertragspartner können etwaige Forderungen möglicherweise ganz oder teilweise ausfallen. Zudem besteht im Falle der Bestandsgefährdung der Commerzbank aufgrund bankaufsichtsrechtlicher Vorschriften bereits vor Insolvenz ein Ausfallrisiko in Form einer Gläubigerbeteiligung (Bail-in), d.h. im Falle einer Abwicklungsmaßnahme kann die zuständige Abwicklungsbehörde anordnen, dass das Geschäft vorzeitig beendet wird. Sofern sich infolge der Beendigung ein Zahlungsanspruch für den Vertragspartner ergeben sollte, kann die behördliche Anordnung dazu führen, dass dieser teilweise oder vollständig herabgeschrieben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) umgewandelt wird. Sofern die Commerzbank AG ihre Verpflichtungen aus dem Finanzinstrument nicht erfüllt, nicht zahlt oder nicht in der Lage ist zu zahlen, verliert der Kunde Teile seines Investments oder erleidet einen unbegrenzten Verlust.

Finanzinstrument und Grundgeschäft stellen rechtlich selbstständige Verträge dar und können unabhängig voneinander abgeschlossen bzw. beendet werden. Das Finanzinstrument kann nur durch eine einvernehmliche Auflösungsvereinbarung vorzeitig beendet werden. Dieses kann aufgrund der einstrukturierten Kosten und unterschiedlicher An- und Verkaufspreise (Geld-/ Briefspanne) bereits bei Abschluss einen negativen Marktwert aufweisen. Der Wegfall oder die Nichterfüllung des Grundgeschäfts führt nicht zu einer automatischen Beendigung des Finanzinstruments. Dies kann zur Folge haben, dass das bei Abschluss verfolgte wirtschaftliche Ziel einer Neubewertung bedarf. Sofern die Zahlungen aus dem Finanzinstrument und dem Grundgeschäft z.B. aufgrund unterschiedlicher Betrachtungszeiträume voneinander abweichen, kann ein finanzieller Nachteil entstehen.

Weitere Informationen und Kosten:

Details zu diesen Punkten und den Produkten finden Sie im jeweiligen Basisinformationsblatt. Beim Erwerb, dem Besitz und der eventuellen Veräußerung von Derivaten nehmen Kosten Einfluss auf den Marktwert. Weitere Details hierzu entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Kosteninformationsblatt.